

Gebührensatzung

über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen, Sporthallen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Sassenburg

Aufgrund der §§ 10, 58 (1) und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der §§ 1, 2, und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Gemeinde Sassenburg in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1

Grundsatz

- (1) Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Festplätze) der Gemeinde Sassenburg werden Gebühren und Kosten nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Die Sporthallen in Dannenbüttel, Grußendorf und Westerbeck sowie die Mehrzweckhalle in Neudorf-Platendorf werden nicht privat vermietet. Sie stehen grundsätzlich nur im Rahmen des sportlichen Übungsbetriebes zur Verfügung.
- (3) Die Begegnungsstätte Westerbeck wird privat nur für sogenannte „Beerdigungskaffee“ vermietet.

§ 2

Gebühren

- (1) Die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Grußendorf, des Bürgerhauses Stüde, der Sport- und Freizeitstätte Triangel sowie Begegnungsstätte Westerbeck sind in Anlage 1 dieser Gebührensatzung aufgeführt.

Im Übrigen gelten für die Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen, Sporthallen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen die unter Absatz 2 – 4 genannten gesonderten Regelungen.

- (2) Bei Veranstaltungen von Künstlern, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richten, (z. B. Puppentheater) wird eine Gebühr in Höhe von **50,00 €** / Veranstaltungstag erhoben.
- (3) Die Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und Sporthallen können auswärtigen Vereinen für den Übungsbetrieb zur Verfügung gestellt werden, sofern mindestens 75 % der Übungsbetriebsteilnehmer Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sassenburg sind. Hierfür wird eine pauschale Benutzungsgebühr in Höhe von **20,00 €** pro Veranstaltung/Kurs erhoben.
- (4) Eine Gebühr für die Benutzung der Festplätze wird nicht erhoben.

§ 3 Kosten

- (1) Die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und Heizung sind in den Gebühren (§ 2) enthalten mit Ausnahme von:
 - a) Veranstaltungen wie z. B. Schützenfeste und ähnliches, die höhere Kosten verursachen.
 - b) Benutzung der Festplätze hinsichtlich der Abgabe von Wasser, Strom usw.
- (2) Neben der Gebühr nach § 2 sind folgende Kosten zu erstatten:
 - a) Fehlgeschirr zum jeweiligen Neuwert
 - b) Telefongebühren

§ 4 Gebührenbefreiung/ -ermäßigung

- (1) Die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und Sporthallen ist für alle örtlichen Vereine und Verbände, für Veranstaltungen der Kirchen (Gottesdienste, Konfirmandenunterricht, Spielkreise, Sitzungen u.s.w.) sowie für Schul- und Jugendveranstaltungen gebühren- und kostenfrei.
- (2) Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin kann in besonders begründeten Ausnahmefällen die Gebühr und die Kosten ermäßigen oder erlassen.

§ 5 Fälligkeit der Gebühr und Kosten

- (1) Die Gebühr (§ 2) ist vor der Veranstaltung zu entrichten. Erst mit der Bezahlung gilt die Benutzung als zugesichert.
- (2) Die gegebenenfalls anfallenden Kosten (§ 3) werden nach der Veranstaltung ermittelt und geltend gemacht.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.11.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Sassenburg vom 25.02.2010 außer Kraft.

Sassenburg, 19.10.2017

Volker Arms
Bürgermeister

Anlage 1 zur Gebührensatzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Sassenburg vom 01.11.2017

Die Gebühr für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen, Sporthallen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gemäß § 2 der oben genannten Satzung beträgt:

| | DGH Grußendorf | BGH Stüde | Sport- u. Freizeitstätte Triangel | Begegnungs- stätte Westerbeck |
|---------------------------------------|---------------------------|----------------------|--|--|
| Ganztägig mit Küchenbenutzung | | | | |
| Halle | | | 183,00 € | |
| Gruppenraum, Großer Raum, Saal | 110,00 € | 147,00 € | | |
| Clubraum, kleiner Raum | 60,00 € | 74,00 € | | |
| alle Räumlichkeiten | 155,00 € | 200,00 € | | |
| Ganztägig ohne Küchenbenutzung | | | | |
| Halle | | | 158,00 € | |
| Gruppenraum, Großer Raum, Saal | 93,00 € | 127,00 € | | |
| Clubraum, kleiner Raum | 51,00 € | 62,00 € | | |
| alle Räumlichkeiten | 127,00 € | 164,00 € | | |
| 4 Stunden mit Küchenbenutzung | | | | |
| Halle | | | 158,00 € | |
| Gruppenraum, Großer Raum, Saal | 93,00 € | 127,00 € | | 93,00 € |
| Clubraum, kleiner Raum | 51,00 € | 62,00 € | | |
| alle Räumlichkeiten | 127,00 € | 164,00 € | | |
| 4 Stunden ohne Küchenbenutzung | | | | |
| Halle | | | 118,00 € | |
| Gruppenraum, Großer Raum, Saal | 74,00 € | 101,00 € | | 74,00 € |
| Clubraum, kleiner Raum | 45,00 € | 54,00 € | | |
| alle Räumlichkeiten | 100,00 € | 130,00 € | | |